

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Vertragsabschluss / Mitgliedschaftsantrag

1.1 Schriftlicher Vertrag

Der Vertrag kommt bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages, durch die Unterschrift beider Vertragspartner zustande.

1.2 Online Abschluss

Bei Nutzung unserer Online-Plattform für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages, stellt das Ausfüllen und Absenden des online zur Verfügung gestellten Formulars, ein Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages, für eine Mindestdauer von einem Jahr dar. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt mit unserer Bestätigungs-Email.

1.3 Widerrufsrecht

Ein Vertrag kann innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen werden. Im Falle des wirksamen Widerrufs, erstatten die Studiobetreiber bis dahin bereits geleistete Zahlungen an das Mitglied zurück. Ausgeschlossen hiervon sind gebuchte Dienstleistungspakete u.a. Startpaket, Ernährungsberatungen, Personaltrainingsstunden etc.

1.4 Nutzungsumfang

Das Studio gewährt dem Mitglied während der ausgeschriebenen, offiziellen Öffnungszeiten, gegen das vereinbarte Entgelt, die Benutzung der vereinbarten Leistungen. Die Nutzung der Einrichtung, ist nur mit gültiger Mitgliedschaftsvereinbarung möglich.

1.5 Jugendschutz

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres, ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

1.6 Einverständniserklärung

Das Mitglied stimmt zu, dass seine hinterlegte Telefon -oder Mobilfunknummer für eine Kontaktaufnahme verwendet werden darf.

1.7 Aktionen

Das Mitglied schließt die Mitgliedschaft im Rahmen einer einmaligen Aktion ab. Diese kann in unterschiedlicher Form dem Mitglied angeboten werden. Der Aktionsrahmen wird in der Vertragsbemerkung vermerkt. Sollte das Mitglied Gratiszeiträume gewährt bekommen und vorzeitig die Mitgliedschaft beenden, werden die Gratiszeiträume regulär nachverrechnet.

2 Studionutzung

2.1 Zugangsberechtigung

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Medium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des entsprechenden Mediums, ist der Zutritt in das Studio, sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen nicht möglich.

2.2 Hausordnung

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der in dem Studio jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines

geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit, oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

2.3 Nutzung der Spinde

Das Studio stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit, verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Studio ist berechtigt, belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

2.4 Nutzung der Kundenparkplätze

Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio behält sich, bei über dieser Zeit hinaus belegten Parkplätzen, das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

2.5 Nutzung der Sauna

Die Nutzung der Sauna ist nur für Personen mit Vollendung des 16ten Lebensjahr gestattet. Ein Zutritt ist somit ab 16 Jahren möglich. Kommt es während des Aufenthaltes in der Sauna (StGB) §183a Erregung öffentlichen Ärgernisses wird vom zuständigen Personal umgehend Hausverbot und Anzeige erstattet. Jeden Mittwoch in der Woche findet ein Damen – Saunatag statt, hier ist es Männer nicht gestattet die Sauna zu betreten. Ausreichende Informationen liegen hierzu vor.

3 Pflichten des Mitglieds

3.1 Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes des Zutrittsmediums, diesen Verlust unverzüglich im Studio zu melden.

3.2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die Mitgliedschaft bei NOVAGYM ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von EUR 150,-. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch das Studio, bleibt unberührt.

3.3 Gebühr bei Ausstellung des Zutrittsmediums

Mit Erstaussstellung und jeder Neuaussstellung des Zutrittsmediums bei schuldhaftem Verlust, oder Beschädigung, wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuaussstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.4 Änderung persönlicher Angaben

Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Studio dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

3.5 Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4 Mitgliedsbeiträge / Zahlungsverzug

4.1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Monatsbeitrag für jeden Mitgliedsmonat (Mitgliedsbeitrag) ist im Voraus zu entrichten und wird abhängig vom Vertragsbeginn jeweils zum 1. und 15. eines Monats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ein ggf. anfallender Teilbetrag, ab Zutritt bis zum Vertragsbeginn, wird bei der ersten

Beitragsfähigkeit berechnet. Die Gebühren für das Zutrittsmedium sowie die Startgebühr sind bei Vertragsabschluss fällig.

4.2 Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Diese betragen die Bankrücklastschriftgebühr inkl. Bearbeitungsgebühr seitens der NOVAGYM GmbH.

4.3 Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied schuldhaft, mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Das Studio behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.4 Zusätzliche Kosten

Der Mitgliedsbeitrag umfasst nicht das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen, die nicht in das angebotene Leistungsportfolio fallen. Für das Mitglied können bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen, weitere Kosten anfallen.

4.5 Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge und Aktivierungsgebühren für die FI-Card zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der NOVAGYM GmbH hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung, für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen und Aktivierungsgebühren aufweist.

4.6 Firmen -oder Vereinsmitgliedschaft

Bei Abschluss einer Firmen -oder Vereinsmitgliedschaft die zu günstigeren Konditionen abgeschlossen wird, obliegt es dem Mitglied Änderungen im Bezug auf Arbeitsstelle oder Beendigung einer Vereinsmitgliedschaft der NOVAGYM GmbH umgehend mitzuteilen. Die Mitgliedschaft wird nach der aktuellen Preisliste fortgeführt. Tut er dies nicht, muss das Mitglied bei Bekanntmachung sämtliche Beiträge anteilig zurückzahlen, die seit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Kooperationspartner oder auch der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft als Differenz entstanden.

5 Mitgliedschaftsdauer

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwölf Monaten. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitraum gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate.

6 Kündigung der Mitgliedschaft / Pausenregelung

6.1 Außerordentliche Kündigung

Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund, vorzeitig beendet werden. Dies kann aus gesundheitlichen Gründen seitens des Mitglieds erfolgen, hierfür muss die Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Dies schließt die Schwangerschaft mit ein. Ein Wechsel des Wohnortes des Mitglieds, begründet grundsätzlich kein außerordentliches Kündigungsrecht. Sollte es sich um einen beruflichen Weggang des Wohnortes handeln, ist dem Studio die Ummelde Bescheinigung vorzulegen.

6.2 Stilllegung des Vertrages

Der Mitgliedsvertrag kann für einen Zeitraum von 1 Monat ausgesetzt werden, aus wichtigem Grund. Dies beinhaltet Krankheit oder berufliche Auslandsaufenthalte. Aussetzungszeiträume bleiben bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt, d.h. die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich um den Aussetzungszeitraum.

6.3 Form

Kündigungen sind gegenüber dem Studio in Textform zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zeitpunkt des Startes der Mitgliedschaft im Studio.

7 Verhalten im Studio

7.1 Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist nicht gestattet, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstiger Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in das Studio untersagt. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und / oder Schadenersatz in Höhe von EUR 150 geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

8 Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios, oder dessen Personal zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies schließt die Wesentlichen Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Das Studio und dessen Betreiber übernehmen keine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern sich das Mitglied außerhalb der betreuten Trainingszeiten im Studio aufhält.

9 Datenschutz

Das Studio erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios werden Datum, Uhrzeit, sowie Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst. Das Studio speichert diese Daten. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Das Studio überwacht Teile mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle, werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden hierbei eingehalten.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen der AGB

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und Diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

10.2 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages, sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG

1. Wir nehmen nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

NOVAGYM GmbH • Ottostraße 27 • 85521 Ottobrunn

AGB Stand 01.01.2023